

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Ätherisches Öl Rosmarin
Erstellt am : 21.01.2022 Version : 4.0
Druckdatum : 20.09.2022 Version, die ersetzt wird: 3



1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Ätherisches Öl Rosmarin (unsere Art.-Nr. 9231)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Unverdünnte Anwendung auf der Haut bzw. in Duftlampen

Relevante identifizierte Verwendungen

- Ätherisches Öl zur Anwendung in der Aromakosmetik
- Beduftung von Haut-, Körper-, Massageölen, Lotionen
- Zubereitung von Bädern
- Raumbeduftung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant	Schupp GmbH & Co. KG
Straße / Postfach	Glattalstraße 78
Nat.-Kenn. / PLZ / Ort	DE – 72280 Dornstetten
Telefon / Telefax / E-Mail	+49 (0)7443 - 243-0 / +49 (0)7443 - 21 90 / info@schupp-gmbh.de

1.4 Notrufnummer

Während der normalen Dienstzeiten Montag bis Freitag 7:00 bis 16:15 Uhr
+49 (0)7443 - 243-0

Notrufgiftzentrale Freiburg
Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Vergiftungs-Informations-Zentrale
+49 (0)761 - 1 92 40, Fax +49 (0)761 - 2 70 44 57, giftinfo@uniklinik-freiburg.de, www.giftberatung.de

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Flam Liq. 3; H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1; H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Skin Irrit. 2; H315 – Verursacht Hautreizungen.
Sens. Skin 1; H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Irrit. 2; H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.
STOT SE 2; H371 - Kann die Organe (Nieren und Zentralnervensystem) schädigen.
Aquatic Chronic 1; H410 – Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort: Gefahr

Stoffe, die in der Kennzeichnung anzugeben sind: 1,8-Cineol, CAS-Nr. 470-82-6; Eugenol, CAS-Nr. 97-53-0; Limonen, CAS-Nr. 5989-27-5; Linalool, CAS-Nr. 78-70-6; α -Pinen, CAS-Nr. 80-56-8; β -Pinen, CAS-Nr. 127-91-3.

Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H371	Kann die Organe (Nieren und Zentralnervensystem) schädigen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Handelsname : Ätherisches Öl Rosmarin
Erstellt am : 21.01.2022 Version : 4.0
Druckdatum : 20.09.2022 Version, die ersetzt wird: 3

Sicherheitshinweise

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P309 + P311	BEI Exposition oder Unwohlsein: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunalen Sammelstelle zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH 208 Enthält: 1,8-Cineol, CAS-Nr. 470-82-6; Eugenol, CAS-Nr. 97-53-0; Limonen, CAS-Nr. 5989-27-5; Linalool, CAS-Nr. 78-70-6; α -Pinen, CAS-Nr. 80-56-8; β -Pinen, CAS-Nr. 127-91-3. Können allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefahrloslösende Inhaltsstoffe

1,8-Cineol

EINECS-Nr.: 207-431-5 CAS-Nr.: 470-82-6 FEMA: 2465
Anteil: $\leq 38\%$
Einstufung: Flam. Liq. 3; H226 - Sens. Skin 1; H317

Campher natürlich

EINECS-Nr.: 207-355-2 CAS-Nr.: 464-49-3 FEMA: 2230
Anteil: $\leq 15\%$
Einstufung: Flam. Sol. 2; H228 - Acute Tox. 4; H302 - Skin Irrit. 1; H315; Eye Irrit. 2 - H319 - STOT SE 3, H335

α -Pinen

EINECS-Nr.: 201-291-9 CAS-Nr.: 80-56-8 FEMA: 2902
Anteil: $\leq 14\%$
Einstufung: Flam. Liq. 3; H226 - Asp.Tox. 1; H304 - Skin Irrit. 1; H315 - Sens. Skin 1; H317 - Aqua Acute 1; H400 - Aqua. Chron. 1; H410

β -Pinen

EINECS-Nr.: 204-872-5 CAS-Nr.: 127-91-3 FEMA: 2903
Anteil: $\leq 9\%$
Einstufung: Flam. Liq. 3; H226 - Asp. Tox. 1; H304 - Sens. Skin 1; H317 - Aqua Acute 1; H400 - Aqua Chron. 1; H410

Camphen

EINECS-Nr.: 201-234-8 CAS-Nr.: 79-92-5 FEMA: 2229
Anteil: $\leq 6\%$
Einstufung: Flam. Liq. 3; H 226 - Eye Irrit. 2; H 319 - Aqua Chron. 1; H 410

Handelsname : Ätherisches Öl Rosmarin
Erstellt am : 21.01.2022 Version : 4.0
Druckdatum : 20.09.2022 Version, die ersetzt wird: 3

D-Limonen	EINECS-Nr.: 227-813-5	CAS-Nr.: 5989-27-5	FEMA: 2633
Anteil:	≤ 4 %		
Einstufung:	Flam. Liq. 3; H226 - Asp. Tox. 1; H304 – Skin Irrit. 2; H315 - Skin Sens. 1; H317 – Aqua Acute 1; H400 - Aqua Chron. 1, H410		
α-Terpineol	EINECS-Nr.: 202-680-6	CAS-Nr.: 7785-53-7	FEMA: 3045
Anteil:	≤ 2,6 %		
Einstufung:	Skin Irrit. 2; H315 - Eye Irrit. 2; H 319 - STOT SE 3; H335		
β-Cymen	EINECS-Nr.: 208-617-9	CAS-Nr.: 535-77-3	FEMA: -
Anteil:	≤ 2,5 %		
Einstufung:	Flam. Liq. 3; H226		
β-Myrcen	EINECS-Nr.: 204-622-5	CAS-Nr.: 123-35-3	FEMA: 2762
Anteil:	≤ 2 %		
Einstufung:	Flam. Liq. 3; H226 - Asp. Tox. 1; H304 – Skin Irrit. 2; H315 - Eye Irrit. 2; H 319 – Aqua Chron. 3; H412		
Linalool	EINECS-Nr.: 201-134-4	CAS-Nr.: 78-70-6	FEMA: 2635
Anteil :	≤ 1 %		
Einstufung:	Skin Irrit. 2; H 315 - Skin Sens. 1; H 317 – Eye Irrit. 2; H 319		
Eugenol	EINECS-Nr.: 202-589-1	CAS-Nr.: 97-53-0	FEMA: 2467
Anteil:	≤ 1 %		
Einstufung:	Skin Irrit. 2; H315 - Skin Sens. 1; H317		

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Inhaltsstoffe gemäß Kosmetik-VO:

Rosmarinus Officinalis Leaf Oil, Limonene, Linalool, Geraniol.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Für Frischluftzufuhr sorgen.

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen, gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Bei Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Unbedingt Arzt hinzuziehen! Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 2. Weitere Symptome und Wirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Kohlenstoffdioxid (CO₂), Alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Wasser im Sprühstrahl, Sand.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenstoffmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).
Die Bildung brennbarer Dämpfe ist bei einer Temperatur über 10°C möglich.
Das Produkt ist **nicht** mit Wasser mischbar und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichend Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperre).
Persönliche Schutzausrüstung tragen: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Nicht in Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
Nicht in Untergrund / Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit unbrennbarem / flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mechanisch aufnehmen und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

Sonstige Angaben

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes / verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.
Mindeststandards für Maßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 ¹⁾ aufgeführt.

Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit der Luft explosionsfähige Gemische. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte et. verwenden.

Temperaturklasse: -

Brandklasse: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Keine Bodenablässe an den Behältern.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen nach TRGS 510 ¹⁾ beachten.

Behälter vor Beschädigung schützen.

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungshinweise im Beipackzettel beachten.

8. Begrenzungen und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoffidentität		Arbeitsplatzgrenzwert			Spitzen-grenzwert	Bemerkungen	Änderung
Bezeichnung	CAS-Nr.	Grenzwert -typ	[ml/m ³ (ppm)]	[mg/m ³]	Überschreitungs-faktor		Monat/Jahr
D-Limonen	5989-27-5	TRGS 900	5	28	4(II)	DFG, H, Sh, Y	02/13

Bemerkung

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (BGW) nicht befürchtet werden.

H: Hautresorptiv

Spitzenbegrenzung 4: Die vierfache Arbeitsplatzgrenzwertkonzentration als Mittelwert über 15 min ist einzuhalten.

II: Resorptiv wirksame Stoffe

Empfohlene Überwachungsverfahren

Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen“ und BS EN 14042 „Arbeitsplatzbereiche – Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen“.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuereinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen: Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bemerkungen: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung: Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand :	flüssig
Farbe :	farblos bis schwach gelb
Geruch :	frisch, kampferartig, krautig

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.b.	°C	
Siedepunkt/Siedebereich:	> 160	°C	(1013 hPa)
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar		
Flammpunkt:	45	°C	
Selbstentzündtemperatur:	n.b.	°C	
Untere Explosionsgrenze:	n.b.	Vol%	
Obere Explosionsgrenze:	n.b.	Vol%	
Dampfdruck:	n.b.	hPa	
Dichte:	(20 °C)	0,91	g/cm ³
Viskosität (kinematisch):	(20 °C)	n.b.	mPa·s
Wasser-Löslichkeit:	(20°C)	unlöslich	
pH-Wert:	(20°C)	nicht bestimmbar	
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):		n.b.	
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Daten verfügbar		
Entzündbarkeit (fest/gasförmig):	keine Daten verfügbar		
Oxidierende Flüssigkeit:	keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften:	keine Daten verfügbar		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten über die Reaktionsfreudigkeit vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungsbedingungen (20 °C Raumtemperatur, dicht verschlossen in einem dunklen Behälter) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährliche Reaktionen

Bei der Verbrennung werden Kohlenmonoxide und/oder Kohlendioxide gebildet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Oxidationsmittel, z.B. Alkalimetalle, Erdalkalimetalle und deren Oxide, Chrom(VI)-oxid. Sonnenlicht, Wärme, Heizquellen, offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Produkt sollte keinen Kontakt mit brennbaren Materialien haben.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten vorhanden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Stoffidentität	Bezeichnung	CAS-Nr.	Anteil [%]	Toxizität	Parameter	Exposi- tionsweg	Spezies	Wirkdosis
Rosmarinöl	8000-25-7	100		akute orale	LD ₅₀	oral	Ratte	> 5000 mg/kg*
				akute dermale	LD ₅₀		Kaninchen	> 10000 mg/kg*
1,8-Cineol	470-82-6	≤ 2,5		akute orale	LD ₅₀	oral	Ratte	2480 mg/kg
D-Limonen	5989-27-5	≤ 1,0		akute orale	LD ₅₀	oral	Ratte	5200 mg/kg
				akute dermale	LD ₅₀		dermal	Kaninchen

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Es liegen keine Daten vor, ob das ätherische Öl Ätz-/Reizwirkungen auf der Haut auslöst.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Es liegen keine Daten vor, ob das ätherische Öl schwere Augenschädigungen/Augenreizungen auslöst.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Es liegen keine Daten vor, ob das ätherische Öl sensibilisierend auf Atemwege/Haut wirkt

Karzinogenität

Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Kategorie Carc. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Keimzellmutagenität

Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Kategorie Muta. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe erfüllen nicht die Kriterien für die Kategorie Repr. 1A oder 1B gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Das ätherische Öl ist nicht auf spezifische Zielorgan-Toxizität (einmaliger Exposition) geprüft worden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Das ätherische Öl ist nicht auf spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) geprüft worden.

Aspirationsgefahr

Der Kohlenwasserstoffgehalt des ätherischen Öls liegt über 10 % und ist deswegen als aspirationstoxisch einzustufen.

* Food and Cosmetics Toxicology, Vol. 12, page 977, 978, 1974

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend: langfristig (berechnet)

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Vorliegende Daten die zur Bestimmung der umweltbezogenen Toxizität herangezogen wurden:

Stoffidentität

Bezeichnung	CAS-Nr.	Gehalt	Umweltbezogenen Daten
1,8-Cineol	470-82-6	≤ 2,5	LC ₅₀ Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) 95,4 mg/l/96h EPA
D-Limonen	5989-27-5	≥ 1 %	LC ₅₀ Fisch (<i>Pimephales promelas</i>) 0,619 mg/l/96h EPA
			LC ₅₀ Fisch (<i>Oncorhynchus mykess</i>) 35 mg/l/ 96h EPA

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten für das ätherische Öl verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung.

12.5 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Das Gemisch ist als nicht gefährlich im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts / der Verpackung

Wegen der Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß Europäischem Abfallkatalog

16 03 05 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind
Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse
organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)
Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1169

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

EXTRAKTE, AROMATISCH, FLÜSSIG

Seeschifftransport (IMDG/GGVSee)/ Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

EXTRACTS, AROMATIC, LIQUID

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Das Gut ist als UMWELTGEFÄHRDEND (Marine Pollutant) eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischer Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Zu beachten: REACH, Anhang XVII Nr. 3

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 3 Einstufung gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Das Dokument wurde in allen Abschnitten grundlegend überarbeitet.

Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
CAS	Chemical Abstract Service
CLP	Classification Labelling and Packaging
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EINECS	Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
FEMA	Flavor and Extract Manufacturers Association of the United States
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Good Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical Instructions
ISO	Norm der International Standards Organization
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC ₅₀	Mittlerer Letalkonzentration
LD ₅₀	Mittlere Letaldosis
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510
log K _{OW}	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEL	Predicted No Effect Level (Konzentration bei der noch keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist.)
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

¹⁾ <http://www.baua.de>

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung von Gemischen und verwendeter Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 3.

Umweltgefahren: Berechnungsverfahren nach Anhang I Teil 4.

Sicherheitsdatenblatt
(gemäß Verordnung EG 1907/2006)

Handelsname : Ätherisches Öl Rosmarin
Erstellt am : 21.01.2022 Version : 4.0
Druckdatum : 20.09.2022 Version, die ersetzt wird: 3



Wortlaut der in den Abschnitten 2 bis 15 nicht ausgeschriebenen Gefahren- und Sicherheitshinweise

H228 Entzündbarer Feststoff
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315 Verursacht Hautreizungen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H335 Kann die Atemwege reizen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung